

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 207/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: 8 AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Bastian Bussenius	FBL 5	4.3	8.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Umwelt				18.06.2026	
Rat				13.07.2026	

TOP	Flächennutzungsplan - 165. Änderung "Sportparkstraße", Stadtteil Zieverich - In Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB a) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans b) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Die Aufstellung der 165. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim – „Sportparkstraße“ wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beschlossen.

Inhalt der 165. Flächennutzungsplanänderung:

Änderung der Darstellung „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Planung und Umwelt

- b) Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
- c) Für die 165. Änderung der Flächennutzungsplanänderung „Sportparkstraße“ – werden die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit der 165. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Sportparkstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der neuen Sport- und Freizeitfläche für eine Pumptrack-Anlage am Standort „Sportparkstraße“ zu schaffen.

Mit den o. g. Beschlüssen sollen das Verfahren zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

2. Sachverhalt

Anlass der 165. Flächennutzungsplanänderung ist die perspektivische Sicherung des aktuellen Angebotes an Spiel- und Sportflächen in Zieverich. Entsprechend der vorhandenen Bedarfe und einer zukunftsorientierten Planung gilt es, vorhandene Spiel-, Sport- und Freizeitflächen und ihre räumlichen Potentiale zu sichern.

Da die planerische Zielsetzung der Sicherung und Entwicklung der Spiel- und Sportflächen in der entsprechenden Fläche nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelbar ist, ist die 165. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim erforderlich.

Die derzeitige Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung/Symbol für „Öffentliche Parkfläche“ wird mit der 165. Änderung des Flächennutzungsplans in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ geändert.

Mit der Darstellung als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ ist ein großes Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Sport- und Freizeitflächen gegeben.

Verfahren

Durch die vorliegende 165. Flächennutzungsplanänderung „Sportparkstraße“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass die Voraussetzungen für die Anwendungen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB vorliegen.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie abgesehen werden.

Grundsätzlich ist in allen Flächennutzungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Bebauungsplan Nr. 46/Bm "Sportzentrum", einschl. 1. Änderung | Teilaufhebung

In diesem Kontext wird auf die entsprechende **Vorlage Nr. 332/2026** zur **Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 46/Bm „Sportzentrum“, einschl. 1. Änderung** verwiesen.

Einzelheiten der Planung

Detaillierte Informationen zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung können dem der Vorlage beigefügten Entwurf der Begründung entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird verzichtet. Als Konsequenz ist die Entwicklung der neuen Spiel- und Sportfläche nicht gegeben und geplante Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Sach- und Personalkosten sowie die aus dem Planverfahren zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans resultierenden Kosten – städtebauliche Leistungen und Fachgutachten – sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkten klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Planung und Umwelt bzw. dem Rat der Kreisstadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit der Fassung der o. g. Beschlüsse können das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt werden.